

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Band: 54 (1957)

Heft: 2

Artikel: Fürsorge in einer deutschen Grossstadt [Schluss]

Autor: Fügli, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 12.-, für Postabonnenten Fr. 12.50

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

54. JAHRGANG

Nr. 2

1. FEBRUAR 1957

Fürsorge in einer deutschen Großstadt

Von *Hans Fügli, Basel*

(Schluß)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
h) Flüchtlingsproblem	9
i) Unterstützung durch das Arbeitsamt	10
4. Die Lebenshaltungskosten	10
5. Arbeitslöhne und Lebensstandard	11
6. Schlußwort	11

h) Das Flüchtlingsproblem

Eine Erscheinung, die bei uns nicht bekannt ist und die nur der Vollständigkeit wegen erwähnt werden soll, ist der ständige Zustrom von Flüchtlingen aus der Ostzone. Die Unterbringung von Tausenden von Zuwanderern gestaltet sich bei der bestehenden Wohnungsnot doppelt schwierig und bildet ein eigentliches Problem, das nur durch den guten Willen der ansässigen Bevölkerung und der Zuwanderer gelöst werden kann. Die Flüchtlinge werden zunächst in Turnhallen, Wirtschaftssälen usw. untergebracht. Jeder erhält 3 Woldecken, das nötige Geschirr usw. Es sind immer 2 Eisenbetten übereinander gelagert. 1953 bestanden in der Stadt 12 solcher Notunterkünfte, die durch Lagerleiter beaufsichtigt wurden. Da die Zuwanderer für den Bezug von neuen Wohnungen gegenüber der ansässigen Bevölkerung ein Vorrecht haben und da sie überdies in ihren Ansprüchen oft wenig bescheiden sind, liebt man die ungebetenen Gäste nicht besonders. Jeder

wird so rasch als möglich ins Erwerbsleben eingegliedert. Bis es soweit ist, übernimmt der Bund 85 % der Unterhaltskosten.

i) Unterstützung durch das Arbeitsamt

Es bleibt noch beizufügen, daß auch das Arbeitsamt Unterstützung ausgerichtet. Es handelt sich um Arbeitslosen-Fürsorgeunterstützungen, die alle unfreiwillig Arbeitslosen erhalten können, sofern sie keinen Anspruch auf reguläre Arbeitslosenunterstützung haben oder bei der Kasse ausgesteuert sind. Diese Hilfe wird nur gewährt, wenn der Anwärter bedürftig und gemäß ärztlicher Feststellung arbeitsfähig ist. Die Leistungen sind zeitlich nicht beschränkt. Arbeits-scheue Elemente werden zunächst auf die Richtsätze des Wohlfahrtsamtes herabgesetzt, die in krassen Fällen noch um 10 % gekürzt werden können. Schließlich werden aussichtslose Drückeberger zur weiteren Betreuung an das Wohlfahrtsamt überwiesen.

Auf eine Darstellung der Organisation und der Tätigkeit des *Jugend-, Gesundheits- und Versicherungsamtes* sei hier verzichtet.

4. Die Lebenshaltungskosten

Um die Höhe der Unterstützungsrichtsätze beurteilen zu können, mußte versucht werden, die Kosten der Lebenshaltung mit denjenigen in der Schweiz zu vergleichen. Es wurden die Detailhandelspreise von 34 der gangbarsten Lebensmittel nach den Angaben des schweizerischen und des deutschen Statistischen Amtes untersucht. Richtig wäre wohl, wenn die Preisunterschiede mit der Bedeutung der einzelnen Artikel für das Haushaltsbudget gewogen werden könnten. Eine derart große Arbeit müßte aber auf Grund von umfassenderen Erhebungen erfolgen und würde über den Rahmen des gegenwärtigen Berichts hinausgehen. Es sei hier nur festgehalten, daß die Kosten für die Lebenshaltung in ihrer Gesamtheit einschließlich Kleider und Miete sich in Deutschland bei vorsichtiger Schätzung mindestens 35 % billiger stellen als in der Schweiz.

Interessehalber seien 2 Beispiele über die gesamten Kosten im Privathaushalt – Durchschnitt 20 Haushaltungen – aus dem «Duisburger Zahlenspiegel» vom 4. Quartal 1952 festgehalten.

Arbeitnehmer, vierköpfige Familien mit monatlichen Verbrauchsausgaben von DM 250–400, durchschnittliche Ausgaben je Haushaltung

Fürsorgeempfänger, dreiköpfige Familien mit monatlichen Verbrauchsausgaben bis DM 180.–, durchschnittliche Ausgaben je Haushaltung

	Nov. DM	Nov. DM
Ernährung	162,70	103,72
Genußmittel	24,03	3,30
Wohnung, Miete und Reparatur . . .	38,12	23,09
Hausrat	7,44	7,86
Heizung und Beleuchtung	17,58	10,91
Bekleidung	66,03	27,38
Reinigung und Körperpflege	16,23	9,32
Bildung und Unterhaltung	19,38	4,11
Verkehr	6,84	2,54
Gesamtlebenshaltung	358,35	192,23

Im Dezember stellen sich die entsprechenden Zahlen zufolge der Weihnacht-zuwendungen etwas höher.

5. Arbeitslöhne und Lebensstandard

Der Tariflohn für einen ungelerten Arbeiter (ohne Ausbildung, nach kurzer Anweisung) betrug im Mai 1953 DM 1.11; in den Betrieben wurden effektiv für diese Arbeiterkategorien Stundenlöhne von DM 1.14/1.50 bezahlt. Für Hilfsarbeiter erhöht sich der Stundenlohn auf DM 1.55/1.62 und für angelernte Arbeiter betragen die entsprechenden Zahlen DM 1.70/1.80. Der höchste vermerkte Stundenlohn für qualifizierte Facharbeiter stellte sich auf DM 2.85.

Kaufmännische Angestellte erhalten durchschnittlich etwa DM 350.- monatlich.

Städtische Beamte und Angestellte (untere Kategorie) erhalten monatlich DM 250.-/350.- (Straßenarbeiter DM 250.- monatlich). Die mittlere Kategorie kommt auf DM 400.-/500.-.

Über den *Lebensstandard* können meine Beobachtungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. In den Verkaufsläden ist heute – seit der Abwertung im Mai 1948, wie der Mann von der Straße bitter beifügt – wieder alles in reicher Auswahl zu haben. Theater, Kinos, Wirtschaften sind normal besucht. In den Warenhäusern herrscht zeitweise ein Gedränge. Für Ferien und Reisen wird eine großzügige Propaganda gemacht. Der Rheinländer ißt gerne gut (nach schweizerischen Begriffen) und kann seine Bedürfnisse in dieser Beziehung anscheinend befriedigen. Kleider und Wäsche sind eher unter unserem schweizerischen Durchschnitt. Rein gefühlsmäßig beurteilt, besteht der Eindruck, daß der Deutsche von den heute bestehenden Lebensbedingungen einigermaßen befriedigt ist. Dazu mag das Bewußtsein sehr viel beitragen, daß das Land im Begriffe steht, sich von den verheerenden Auswirkungen des Krieges zu erholen, und daß es nun, dank dem gemeinsamen Wiederaufbau- und Behauptungswillen, auf der ganzen Linie aufwärts geht.

6. Schlußwort

Während meines dreiwöchigen Aufenthaltes wurde ich nicht nur vom Wohlfahrtsamt, sondern von allen Zweigen der Stadtverwaltung und in den Heimen sehr gastfreundlich aufgenommen und in zuvorkommender Weise mit allen wünschenswerten Unterlagen versehen.

Wenn auch überall in der zivilisierten Welt die Probleme der Fürsorge – auf einen einfachen Nenner gebracht – im großen ganzen gesehen dieselben sind, werden die sich stellenden Aufgaben doch immer wieder auf eine etwas andere Art gelöst, die aus den geschichtlichen Gegebenheiten und aus der Eigenart der bestehenden Verhältnisse herauswächst und sich nach den vorhandenen Möglichkeiten und finanziellen Mitteln richten muß.

Die Einrichtung des internationalen Beamtenaustausches auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge erscheint mir auf Grund der gemachten Erfahrungen als sehr wertvoll und begrüßenswert. Es wird dadurch das gegenseitige Verständnis für die gegebenen Verhältnisse weitgehend gefördert, und der Studienaufenthalt in einem andern Milieu mit andern Voraussetzungen ist eine außerordentlich wertvolle Bereicherung für die eigene Berufsarbeit.